

zur militärärztlichen Carrière haben, im Bureau für Militär-Medicinal-Angelegenheiten, mit Beibringung ihres *Curriculi vitae*, melden können. Die Zahl der sich hierzu Meldenden ist gewöhnlich und zwar aus dem Grunde ziemlich gross, weil mit der einmal erhaltenen Aussicht, in militärärztlichen Dienst zu treten, ein monatliches Stipendium von 6 Thalern verbunden ist, dessen Genuss die noch übrige Studienzeit hindurch bis zum Einrücken als Compagniearzt fort dauert. Da indessen, wie erwähnt, die Zahl der sich Meldenden sehr gross ist, dagegen der Stipendienstellen nur wenige — 10 — sind und das Avancement nicht eben sehr schnell vor sich geht, so trifft es sich oft, dass sich 20, ja selbst bis 30 Studirende melden und dabei eine, ihre bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten bezeichnende schriftliche Prüfung ablegen, dass aber in Folge der Prüfungsergebnisse und der Kenntnissnahme über das bisherige Betragen der Examinirten bloss 6—8—10 derselben zu einer weiteren mündlichen Prüfung ausgewählt werden, und von Letzteren nach abgelegtem mündlichen Examen wiederum nur die Fähigsten, in einer durch ihre Leistungen bestimmten Reihenfolge, in das militärärztliche Stipendium einrücken.

Mit dem Einrücken in den Genuss dieses Stipendiums haben dann die militärärztlichen Eleven einen Revers zu unterschreiben, vermöge dessen sie künftig jede Stelle, als Compagniearzt, zu welcher sie bestimmt werden, annehmen und 6 Jahre dienen müssen.

Giebt vielleicht ein das militärärztliche Stipendium geniessender Studirender hinsichtlich seines Fleisses oder seines sittlichen Betragens Anlass zur Unzufriedenheit, so erfolgt, wenn nach ertheilten Zurechtweisungen keine Besserung bemerkt wird, dessen Entlassung.